



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Prüfergebnis zur BV Nahverkehr im Himmelreich und den ländlichen Ortsteilen stärken	82
Standortanalyse für ein Gründerzentrum	82
Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption	83
Anpassung des Parkraumkonzepts	83
Essbare Stadt – Mehr Obstbäume und Obststräucher für Jena	84
Fortschreibung des Radverkehrskonzepts	85
Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	85
Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes jenarbeit	86
Änderung Besetzung Beirat jenarbeit	87

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	87
--------------------	----

Öffentliche Ausschreibungen

Leistungen Stadtforst – Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und Erholungseinrichtungen 2021 für 24 Monate	88
Lieferung von einem LKW 14 bis 16 t, Antrieb 4x4 mit Dreiseitenkipper und Kommunalhydraulik	88
Rad-/Gehweg Kahlaische Straße/ Rudolstädter Straße von Bahnbrücke bis H.-Löns-Straße, Jena	88

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. März 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. März 2021)

Beschlüsse des Stadtrates

Prüfergebnis zur BV Nahverkehr im Himmelreich und den ländlichen Ortsteilen stärken

- beschl. am 28.01.2021, Beschl.-Nr. 20/0690-BV

001 Der Buspendelbetrieb in das Wohngebiet Himmelreich wird durch die neue Linie 42 des Jenaer Nahverkehrs wieder aufgenommen. Diese umfasst einen (maximal 15 Minuten streuenden) Stundentakt von 5.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr montags bis freitags (Schul- und Ferienzeit) sowie ein Angebot mit Anrufsammeltaxis auch in den Abendstunden sowie an den Wochenenden und Feiertagen (abends).

002 In den Fahrplan der Linie 42 werden geeignete, von der JES Verkehrsgesellschaft mbH durchgeführte Regionalbusfahrten integriert mit dem Ziel, in den Spitzenzeiten sowie an den Schultagen das Fahrtenangebot zu verdichten. Durch die Herstellung der Haltestelle Carl-Orff-Straße stadtauswärts wird die Fahrplanintegration weiter verbessert.

003 Der fahrplanseitig vorzunehmende Anschluss von und zur Straßenbahn erfolgt an den neuen Haltestellen Flurweg.

004 Die Jenaer Nahverkehr GmbH erarbeitet ein betriebswirtschaftlich optimiertes Fahrtenangebot und beantragt beim Landesverwaltungsamt die notwendige Konzession für die Buslinie.

005 Die Buslinie 42 wird neu disponiert, wenn die zweigleisige Verlängerung der Straßenbahn in das Wohngebiet Himmelreich realisiert ist.

006 Die Aufnahme der Buslinie 42 erfolgt spätestens bis zum Ende des 1. Halbjahres 2021.

Begründung:

Die Einwohnerzahl des Ortsteiles Zwätzen ist aufgrund des umfangreichen Wohnungsbaugeschehens vor allem in den Wohngebieten Himmelreich und Zwätzen Nord (Drösel) seit dem Jahr 2000 von 1.900 auf ca. 3.500 Einwohner im Jahr 2020 gewachsen. Das sind über 80 % Bevölkerungszuwachs. Zahlreiche Menschen kommen in den Wohngebieten „Am Möncheberg“, Zwätzen-Nord und „Am Oelste“ täglich hinzu.

Mit dem Ende des ersten Bauabschnittes des zweigleisigen Ausbaus der Straßenbahnstrecke zwischen Löbstedt und Zwätzen am 31.08.2020 ist der seit 2019 eingesetzte Schienenersatzverkehr von der Altenburger Straße bis zum Anton-Bruckner-Weg im Himmelreich ersatzlos entfallen. Damit ist der am schnellsten wachsende Stadtteil Jenas wieder auf eine schlechte ÖPNV-Anbindung in Jena zurückgefallen. Die jetzige Straßenbahnendhaltestelle Zwätzen befindet sich in einer Entfernung von ca. 1,5 km zur entferntest liegenden Bebauung des „Himmelreiches“ und damit weit außerhalb des üblichen Einzugsbereiches einer Straßenbahn (ca. 300-400m). Die Nahverkehrsanbindung des Wohngebietes Himmelreich erfolgt mit ungetakteten Überland-Bussen des Regionalbusunternehmens JES. Ergänzt wird dies durch Anrufsammeltaxi-Angebote der Jenaer Nahverkehr GmbH in Schwachlastzeiten, die mit

30 Minuten Vorlauf bis zur Haltestelle Zwätzen-Schleife fahren. Dieser Zustand ist hochgradig unbefriedigend und widerspricht der jahrelang kommunizierten ÖPNV-Strategie des Stadtrates und der Stadtverwaltung. Erst im Frühjahr 2019 hatte die Stadtspitze den Erhalt der Busanbindung für das Himmelreich auch nach dem Schienenersatzverkehr als Ziel benannt.

Seitens der Zwätzener Bewohner wird seit Jahren eine Verbesserung der Nahverkehrsanbindung verlangt, die ihnen seit dem Bau des Wohngebietes Himmelreich versprochen wurde. Besonders bei den Bewohnern des Himmelreiches gibt es großen Unmut über den Wegfall des Schienenersatzverkehrs. Die Kommunikation der Streichung des Pendelbusses über die Presse in der Ferienzeit wird in der Bürgerschaft und im Ortsteilrat stark kritisiert.

Mit der am 15.08.2020 gestarteten Petition „Nahverkehrsanbindung ins Himmelreich sichern“ verlangen BewohnerInnen des Jenaer Nordens und insbesondere aus dem Himmelreich die Wiederherstellung der Anbindung ihres Wohngebietes an das städtische ÖPNV-Liniennetz. Bis zum Abschluss der Petition am 12.09.2020 forderten 676 Unterstützer die Wiederaufnahme des Pendelbetriebes. Mit dieser großen Zahl Jenaer Bürgerinnen und Bürger, die eine zeitnahe Nahverkehrsanbindung ins Himmelreich fordern, ist auch die Dringlichkeit der vorliegenden Beschlussvorlage begründet.

Standortanalyse für ein Gründerzentrum

- beschl. am 17.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0322-BV

001 Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, Maßnahmen zur Förderung einer lebendigen Gründungskultur im Sinne eines innovativen Start-up-Ökosystems zu prüfen, um das vorhandene Gründungspotential noch stärker zu heben und die Start-ups frühzeitig an den Standort Jena zu binden. Die Ziele und Maßnahmen sind in Abstimmung mit den gründerrelevanten Akteuren vor Ort zu bestimmen. Hierzu sollen unter anderem die Jenaer Kompetenzfelder Optik/Photonik, Life Sciences, der Digitalwirtschaft und Aspekte der begleitenden Weiterbildung, der Vernetzung, der gezielten Unterstützung von Frauen sowie der Entwicklung von SmartCity- und GreenTech-Lösungen berücksichtigt werden.

002 Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und unter Berücksichtigung der in 001 beteiligten Akteure die Analysedimensionen für ein Gutachten zu definieren, in dem mögliche Flächenbedarfe, Standortoptionen, Finanzierungsmodelle, Umsetzungsmöglichkeiten und Trägerschaft für ein zu schaffendes Gründerzentrum zu prüfen sind.

003 Zur stärkeren Unterstützung der Jenaer Wirtschaft, soll der Oberbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung im zweiten Quartal 2021 einen Bericht über die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erstellen. Dabei sollen Empfehlungen an den Stadtrat formuliert werden, wie den durch die Corona-Krise entstandenen Herausforderungen begegnet werden kann. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der lokalen Gründerszene.

004 Der Bericht zu 001 und 002 soll neun Monate nach Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt werden.

Begründung:

An dem Standort Jena gibt es mehrere sowohl geförderte wie auch rein privat finanzierte Gründerzentren. Neu errichtet wird in den folgenden Jahren ein neues Gründerzentrum ("Fab2Lab") an der Lessingstraße.

Die von der Stadt Jena beauftragte gutachterliche Bewertung (2016) des kurz, mittelfristigen und langfristigen Bedarfs an Gründerflächen ergab einen entsprechend der Wirtschafts- und Forschungsstärke des Standortes einen weiteren Bedarf, der auch durch das Projekt Fab2Lab in der Lessingstraße nicht nachhaltig gedeckt wird. Zwischenzeitlich hat sich das Angebot der Gründerflächen durch den Wegfall des Bioinstrumentenzentrums als Gründerzentrum sogar verknapp. Der Bedarf wird in der hohen Auslastung der (förderfähigen) Gründerflächen sichtbar.

Deshalb erscheint es anhand der Wachstumsorientierten Zielen der Jenaer Strategie 2030 sinnvoll, weitere Standortpotentiale zu ermitteln. Es ist unser Ziel, das Potential von Gründungen in Jena zu nutzen und Ausgründungen in Jena zu halten.

Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption

- beschl. am 17.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0584-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption den Bedarf an Kleingärten und der dafür ggf. notwendigen zusätzlichen Flächen zu ermitteln. Kleingartenflächen, die an andere Nutzungen verloren gehen, sollen in der Konzeption als Mehrbedarf berücksichtigt werden.

Dabei sollen insbesondere die in der alten Konzeption enthaltene Grundannahme über eine rückläufige Nutzung von Kleingärten überprüft, die aktuellen Nutzungsquoten evaluiert sowie der prognostizierte Bedarf neu ermittelt werden.

Gemeinschaftsgärten und das Konzept „Urban Gardening“ sollen als besondere Nutzungsformen von der Stadt unterstützt und ebenso in die zukünftige Konzeption aufgenommen werden.

Der Kleingartenbeirat wird regelmäßig über den Arbeitsstand informiert und in die Überlegungen mit einbezogen.

002 Es ist eine Vereinbarung mit dem Regionalverband der Kleingärtner abzuschließen, die die Bereitstellung von Ersatzflächen für den Fall fest schreibt, dass Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz bebaut werden.

003 Es soll geprüft werden, inwieweit die Kleingartenkonzeption auch in Absprache mit dem Saale-Holzland-Kreis erstellt werden kann, damit auch Lösungen jenseits der Gemarkungsgrenzen gefunden werden können.

Da der im Kleingartenbeirat vertrete Regionalverband die Kleingarteninteressen in beiden Gebietskörperschaften repräsentiert, soll der Regionalverband aktiv in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen werden.

Begründung:

zu 001

Die neue Kleingartenkonzeption soll von vornherein den Input des Kleingartenbeirats einbeziehen. Die Kleingärtner berichten von einer regen Nutzung und von einer allgemeinen Verjüngung in den Kleingartenanlagen. Die Konzeption soll sich nicht nur auf die Kleingärten beschränken, die durch den Regionalverband der Kleingärtner Jena-SHK vertreten werden, sondern auch Kleingärten anderer Rechtsformen einbeziehen.

zu 002

Das Kleingartengesetz schreibt die Bereitstellung von Ersatzflächen für den Wegfall von Kleingärten vor. Dies soll auch von Seiten der Stadt bekräftigt werden und der bereits angestoßene Prozess zu einem gemeinsamen Vertrag abgeschlossen werden. Es soll vermieden werden, dass die Flächenbereitstellung als Nullsummenspiel betrachtet wird, bei dem der Bedarf für den Wohnungsbau und der Bedarf für die Kleingartenutzung nur zu Lasten des jeweilig anderen Bedarfes erfüllbar sei.

zu 003

Auch in puncto Kleingärten sollte Jena über den eigenen Tellerrand hinausschauen und vor allem die umliegenden Gemeinden aus dem Saale-Holzland-Kreis in die Betrachtung einbeziehen. Gegebenenfalls lässt sich so zu einer gemeinsamen Strategie für die Entwicklung von Kleingartenflächen finden.

Anpassung des Parkraumkonzepts

- beschl. am 17.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0585-BV

Am 20. Februar 2019 hat der Stadtrat beschlossen, das Parkraumkonzept aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben. In dieses Parkraumkonzept sollen folgende Ziele mit aufgenommen werden:

001 Im Gebiet der erweiterten Innenstadt wird eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt, die das Anwohnerparken erleichtert, sofern keine anderen Parkmöglichkeiten für Anwohner im Sinne von 002 geschaffen werden können.

- 002 Es wird geprüft, wie das Angebot an Parkraum
 - durch den Bau von Parkpaletten auf vorhandenen Parkplätzen,
 - Verdichtung des Straßenraumparkens durch Schräg- oder Senkrechtaufstellung,
 - Anlage von zusätzlichen Parkplätzen in Randbereichen,
 - Bau von Quartiersgaragen auf bisher ungebauten Grundstücken bzw. im Zusammenhang mit Neubauvorhaben, die einen Stellplatznachweis erfordern,
 - oder Dauerplätze in neu zu bauenden Parkgaragen verbessert werden kann.

Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dürfen nicht zu Einschränkungen der Verkehrssicherheit führen oder andere Verkehrsarten benachteiligen.

003 In den einzelnen Bewirtschaftungszonen der erweiterten Innenstadt wird testweise Mischparken eingeführt. Dem Stadtrat wird nach einer Testphase von einem Jahr berichtet, sofern keine anderen

Parkmöglichkeiten für Anwohner im Sinne von 002 geschaffen werden können.

004 Die Stadtverwaltung bemüht sich, einheitliche Zahlungssysteme für alle öffentlich und privat bewirtschafteten Parkplätze und Parkhäuser zu etablieren, insbesondere bargeldlose Zahlung und Handyparken.

Begründung:

zu 001

Eine Parkraumbewirtschaftung ist entsprechend des Parkraumkonzepts aus dem Jahr 2010 sinnvoll, um (1) in zentralen Einkaufs- und Versorgungsbereichen die Parkchancen für Besucher und Kunden wirksam zu erhöhen, (2) in dicht bebauten Wohnlagen Bewohnern mit eigenem Kraftfahrzeug, jedoch ohne verfügbaren Stellplatz auf privatem Grund das Auffinden eines öffentlichen Parkstands in akzeptabler Fußwegentfernung zur Wohnung zu erleichtern, (3) in anderen städtischen Bereichen mit Nachfrageüberlagerungen (z. B. von Bewohnern und Beschäftigten oder von Bewohnern und Besuchern von Freizeiteinrichtungen und -anlagen) die Wohnfunktion zu schützen und ein Bewohnerparkprivileg zu sichern. Da Punkte 2 und 3 auf den erweiterten Innenstadtbereich zutreffen, ist eine Parkraumbewirtschaftung hier sinnvoll. Um die Chancen des Anwohnerparkens zu erhöhen, soll das Parken von Besuchern der Innenstadt in Tiefgaragen/Parkhäusern attraktiver sein.

zu 002

In Wohngebieten, die über kein ausreichendes Parkangebot in Wohnungsnähe für Bewohner verfügen, besteht Handlungsbedarf. Bewirtschaftungsmaßnahmen können in einem solchen Fall jedoch kaum ohne zusätzliche Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Wesentlicher Lösungsansatz kann letztlich nur in einer Anpassung des Angebots an den nachgewiesenen Bedarf bestehen.

zu 003

Das Parkraumkonzept gibt als Ziel des stadtspezifischen Bewirtschaftungstyps das „Mischungsprinzip mit eingelagerten reinen Bewohnerparkbereichen“ aus. Als Grundprinzipien sollten dabei gelten:

- Gebührenpflicht an Parkscheinautomaten im gesamten Bewirtschaftungsgebiet,
- Befreiung von Bewohnern mit Bewohnerparkausweis und ggf. weitere Nutzergruppen (z. B. Pflegedienste, andere Dienstleister oder Handwerker mit Baustellenbetrieb im Gebiet) mit Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zur Gebührezahlung,
- Reines Bewohnerparken in Straßenabschnitten und auf kleinen Parkplätzen von ausgewählten, vor Parksuchverkehr besonders schützenswerten „Innenbereichen“.

Es wurde weiterhin als Ziel ausgegeben, „diesen Grundsatz auch in Bewirtschaftungsgebieten außerhalb der Innenstadt anzuwenden, wenn für diese aufgrund von vertiefenden Untersuchungen ein Bewirtschaftungsbedarf zum Schutz von Bewohnern und städtebaulichem Umfeld festgestellt wurde“.

Einige Bereiche der erweiterten Innenstadt (z. B. Jena West) warten bis heute auf dieses Mischungsprinzip, obwohl es von Anwohnern und einigen politischen

Vertretern vehement gefordert wird. Stattdessen wird der Parkraum durch städtische Maßnahmen sogar noch weiter verknüpft. Es soll nun in allen Bereichen der erweiterten Innenstadt teilweise das Mischungsprinzip eingeführt werden und ähnlich den Verkehrsversuchen in Jena-Ost dem Stadtrat über die Ergebnisse berichtet werden.

Essbare Stadt – Mehr Obstbäume und Obststräucher für Jena

- beschl. am 17.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0586-BV

001: Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 2. Quartal 2021 eine Übersicht über Standorte und Arten von Obstbäumen vorzulegen, die sich in kommunale Hand befinden bzw. nach Kenntnis der Stadtverwaltung auf öffentlich zugänglichen Grundstücken. Zusätzlich sollen Ideen entwickelt werden, wie diese entsprechend gekennzeichnet werden können, um für die Bevölkerung sichtbar gemacht zu werden.

002a: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 3. Quartal 2021 anhand der ermittelten und potenzieller weiterer Flächen das Baumpatenschaftsprogramm zu erweitern, damit in dessen Rahmen Privatpersonen, Bildungseinrichtungen aber auch andere Organisationen und Firmen (bspw. Vereine) Obstbäume oder Obststräucher stiften - und somit Nach- und Neupflanzungen unterstützen können.

002b: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine interaktive Karte zu entwickeln, die von allen Einwohner*innen genutzt werden kann, um die schon existierenden und im Rahmen von Patenschaften gepflanzten und gepflegten Obstbäume, Sträucher und Streuobstwiesen zu finden und sich über die bepflanzten zu bepflanzende Plätze sowie das Thema Streuobstwiesen (Pflege, Erhaltung, Bedeutung) zu informieren.

003: Es soll ein Internetauftritt unter dem Label „Essbare Stadt Jena“ eingerichtet werden, der Informationen zum Thema Essbare Stadt bündelt und Initiativen, die sich in diesem Bereich engagieren, die Möglichkeit geben, sich dort vorzustellen und auf ihre Projekte zu verweisen.

Begründung:

Zu 001:

Jena ist eine grüne Stadt. Dass Stadtgrün die Lebensqualität steigert und einen Beitrag zur städtischen Klimaanpassung leistet, spiegelt sich schon an vielen Stellen wider, z. B. durch das Projekt Grüne Oasen Jena. Der Idee, dass dieses Grün auch essbar sein- und den Speiseplan der Jenaer Bürger*innen bereichern kann, entsprechen bisher allerdings eher privat initiierte Projekte, wie einzelne Gemeinschaftsgärten und Bestrebungen zum Urban Gardening. Das Vorkommen an von städtischer Seite geplant angelegten und öffentlich zugänglichen Obstbäumen und Sträuchern kann jedoch sicher noch erweitert werden, auch wenn bereits die Trüperwiese oder die Streuobstwiese in Lobeda als positive Beispiele zu nennen sind. Auch gibt es in Jena an einigen öffentlich zugängliche Stellen bereits z. B. Apfel-, Birnen-, Pflaumen oder Kirschbäume, jedoch in den verschiedenen Stadtteilen in sehr

unterschiedlicher Ausprägung. Insgesamt lassen sich sicher sowohl die Anzahl als auch die Bekanntheit noch deutlich steigern. Zum einen sollen den Jenaer Bürger*innen heimische Obstbaumsorten und Obststräucher nähergebracht werden und gerade für diejenigen, die keinen Garten haben, sollen zusätzliche Stellen entstehen, durch die das Ernährungsangebot durch heimische Obstsorten ergänzt werden kann. Außerdem soll durch weitere Standorte mehr Grün geschaffen werden, das im Sommer und Herbst zu Spaziergängen einlädt, die eigene Stadt kulinarisch kennenzulernen. Darüber hinaus soll für künftige Generationen in eine grüne, klimafreundliche Stadt investiert werden. Hier leisten Obstbäume zusätzlich einen Beitrag als Nahrung für Bienen, als Schattenspender und als Sauerstoffquellen. Verschiedene Obstbaumsorten werden auch im Jenaer Stadtbaukonzept für fast alle Raumtypen empfohlen (Schriften zur Stadtentwicklung No 7. Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel. Stadtbaumkonzept, 2016)*.

Zu 002a:

Ähnlich wie es mit der Betreuung von Sitzbänken durch KSJ in Jena bereits hervorragend funktioniert, soll auch für Sträucher und Obstbäume eine Möglichkeit gefunden werden, dass Bürger*innen oder auch Institutionen (z. B. Schulen, Kindergärten, Vereine) eine Patenschaft übernehmen können. In vielen in anderen Städten wie Leipzig oder Berlin aber auch in einigen Gemeinden, die wesentlich kleiner sind als Jena, findet diese Idee bereits Umsetzung. Patenschaften sind dabei rein finanziell denkbar (pro Baum/ Strauch wird ein bestimmter Betrag gezahlt, dafür werden die Spender*innen auf einer Plakette/der Projektseite von KSJ genannt) kann aber auch darüber hinausgehen, indem nach Anleitung durch KSJ z. B. auch die Pflege wie das Gießen übernommen wird. Solche Pflegepatenschaften sollten dabei am besten zunächst zeitlich begrenzt vergeben werden und es sollte sichergestellt werden, dass der Pflege angemessen nachgekommen wird.

Zu 002b:

In einer online verfügbaren Karte soll eingetragen und aktualisiert werden, an welchen Stellen es in Jena bereits Obstbäume gibt und neu eingezeichnet werden, wenn welche dazukommen und wo neue Pflanzungen geplant und möglich sind. Zusätzlich sollte es eine Übersicht geben, welche Regeln es für das Pflücken gibt und wo dies rechtlich erlaubt ist (bzw. wo nicht, z. B. auf Privatgrundstücken).

Zu 003:

Die Stadt soll den Jenaer Initiativen und Projekten aus dem Bereich Urban Gardening unter dem Label „Essbare Stadt“ einen durch die Stadtverwaltung betreuten Internetauftritt (Verlinkung der Projekte) ermöglichen und das Informationsangebot rund um das Thema Essbare Stadt für die Bürger*innen übersichtlich bündeln.

* Einzusehen unter:

<https://opendata.jena.de/dataset/baume-in-jena/resource/a254e3e6-7f9d-4247-a021-0b9b3a51cf93>

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses kann bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen

werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Fortschreibung des Radverkehrskonzepts

- beschl. am 17.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0660-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2012 fortzuschreiben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

002 Es ist insbesondere für den Innenstadtbereich ein integriertes Konzept zu entwickeln, das eine klare Wegführung für Radfahrer bei der Durchquerung der Innenstadt in den Richtungen Ost <-> West und Nord <-> Süd beinhaltet und unter Ausnutzung der in den nächsten Jahren ohnehin neu zu gestaltenden Straßen und Wege realisiert werden kann.

004 Im Radverkehrskonzept wird eine Erschließung auch der hangaufwärts an die Innenstadt liegenden Ortsteile unter dem Gesichtspunkt der Verbreitung von Fahrrädern mit elektrischem Hilfsantrieb berücksichtigt.

Begründung:

Der Beirat Radverkehr hat im Frühjahr 2018 angeregt, das Radverkehrskonzept fortzuschreiben zu lassen. Bei dieser Fortschreibung soll nun insbesondere der Radverkehr in der Innenstadt besser geführt werden. Für die Durchquerung der Innenstadt sollen klare Wege definiert und entsprechend beschildert werden. Es ist nach Möglichkeit eine Entflechtung von Rad- und Fußgängerverkehr anzustreben. Insbesondere ist eine Trassierung Kollegiengasse – Unterm Markt gegenüber einer Überschneidung von Rad- und Fußgängerkehr auf der Achse Johannisstraße – Saalstraße zu bevorzugen. Die zunehmende Verbreitung von E-Bikes erschließt für den Radverkehr gerade in Hanglagen neue Möglichkeiten, die bei der Fortschreibung des Nahverkehrskonzepts berücksichtigt werden sollen.

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes KommunalService Jena

- beschl. am 25.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0581-BV

001 Der Jenaer Stadtrat fordert die Werkleitung KSJ auf, folgende Punkte aus dem Wirtschaftsplan KIJ nur unter Umsetzung der dazu aufgeführten Bedingungen umzusetzen. Die Punkte a - m werden als Prüfauftrag behandelt:

- a) 4.2.2 Dammstraße – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
- b) 4.2.5 Nollendorfer Str.- In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
- c) 4.2.7 Eichplatz Außenanlagen – nur Archäologie und notwendige Infrastrukturverlegungen durchführen
- d) 4.2.9 Inselplatz Außenanlage – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
- e) 4.2.19 Ziegelmühlenweg – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
- f) 4.2.20 August-Bebel Str. – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
- g) 4.2.21 Lessingstr. – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren

- h) 4.2.22 Wiesenstr. BA 2 – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
 i) 4.2.23 Wiesenstr. BA 4 – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
 j) 4.2.25 OU Fischergasse - nur wenn SWJ bis 2030 keine geplanten Sanierungsmaßnahmen hat
 k) 4.2.27 Gestaltung Landfeste – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
 l) 4.2.28 Bhf.Göschwitz Gestaltung Ostseite - In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren
 m) 4.2.55 Wenigenjenaer Ufer/ Am Gries - 1. und 2. BA – In der Planung auf die kostengünstigste Variante reduzieren

002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 6.500 T€ festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash-Management mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes KommunalService Jena.

Für die Finanzierung von Leistungen auf städtischen Grün- und Forstflächen erhält der Eigenbetrieb KommunalService Jena aus dem Haushalt der Stadt Jena 5.749 T€ für das Jahr 2021. Für die Erhaltung und den Neubau der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßen, Gehwege und Ingenieurbauwerke) erhält der Eigenbetrieb KommunalService Jena einen städtischen Abschlag in Höhe von 15.319 T€ für das Jahr 2021. Die endgültigen Zuschüsse werden jeweils im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres festgelegt.

Im Stellenplan 2021 erfolgt die ordnungsgemäße Aufnahme der im Zeitraum 2019 und 2020 vom Oberbürgermeister bestätigten Stellen (15,55 VZÄ). Infolge des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen wurden zwei weitere Ersatzplanstellen mit je 0,5 VZÄ berücksichtigt.

Der Erfolgsplan schließt mit Jahresgewinnen (2021: 2.509 T€) ab. Die Gewinne resultieren aus der Eigenkapitalverzinsung und der aktivierten eigenen Ingenieurleistungen des Bereiches Verkehrsinfrastruktur. Die Gewinne werden vorrangig zu Finanzierung von Investvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 33.551 T€ für das Jahr 2021 enthalten. Die geplanten Investvorhaben werden aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes KommunalService Jena, aus Fördermitteln des Landes Thüringen und aus Beiträgen/Landeszuschüssen finanziert.

Werden die vorgesehenen finanziellen Mittel (z.B. Fördermittel) zur Investitionsfinanzierung nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe ausgereicht, ist die termingerechte Umsetzung der geplanten Investvorhaben 2021 nicht gesichert.

Für die Errichtung des Naturerlebniszentrums auf dem Schottplatz ist die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2021 in Höhe von 600 T€ geplant. Des Weiteren ist zur Finanzierung des Parkhauses Inselplatz eine Kreditfinanzierung in Höhe von 9.450 T€ notwendig. Zur Realisierung des Investitionsbedarfes beträgt der Abbau des Finanzmittelbestandes 1.326 T€ im Jahr 2021.

Die Tilgung der von der Sparkasse Jena und der KfW Bankengruppe ausgereichten Kredite erfolgt in den Jahren 2021 auf Grundlage der vereinbarten Tilgungspläne.

Es sind Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2022 in Höhe von 6.202 T€ veranschlagt. Sie betreffen hauptsächlich Investitionsvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur der Folgejahre.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 25.02.2021, Beschl.-Nr. 20/0650-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2021 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan sowie einer Anlage für nicht auf Rechnung und Risiko des Eigenbetriebes abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Beihilfe und Bildungs- und Teilhabepaketes). Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2021 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2021 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der Eingliederungsmittel liegt gegenwärtig eine vorläufige Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20.10.2020 zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2021 vor, so dass derzeit von einer niedrigeren Mittelzuweisung (5,7 Mio. €, Vj. 6,1 Mio. €) auszugehen ist. Die Verteilung der Eingliederungsmittel erfolgt auf Grundlage der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im Zuständigkeitsbereich von jenarbeit ist in 2020, im Vergleich zum Jahr 2019, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt gesunken.

Die zu verausgabenden Eingliederungsleistungen werden unter den Materialaufwendungen für bezogene Leistungen gelistet.

Auch auf die Erstattung der Verwaltungskosten liegt, gemäß oben genanntem Schreiben, eine vorläufige Berechnung des Bundes vor. Danach sinkt die Mittelzuweisung für das Verwaltungskostenbudget um 0,3 Mio. € (7,2 Mio. €, Vj. 7,5 Mio. €). Dies resultiert aus dem Rückgang an Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr.

Die Personalkosten werden im Wirtschaftsplan 2021 um 0,4 Mio. € zum Vorjahr sinken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Raumkosten in Höhe von 0,5 Mio. €, Schulungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,3 Mio. €, Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von 0,2 Mio. € und Sonstiges (z. B. Telefonie, Gutachten, etc.) in Höhe von 0,7 Mio. €.

In der expliziten Anlage zum Wirtschaftsplan 2021 werden die Positionen Leistungen für Grundsicherung (ALG II), Kosten der Unterkunft und Heizung, Beihilfen sowie Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erläutert. Diese Planwerte haben keine Auswirkung auf den Wirtschaftsplan, da die Auszahlungen dem Eigenbetrieb Jenaarbeit in voller Höhe von Stadt und Bund erstattet werden.

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes II (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. Die Grundlage für die Anlage des Wirtschaftsplanes 2021 ist der zu erwartende Bedarf, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, sowie die beschlossene Regelsatzsteigerung.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 15,7 Mio. € vorgesehen. Die erhöhten Kosten der Unterkunft für 2021 zum Vorjahr (0,1 Mio. €) sind auf die Erhöhung der Leistungsberechtigten durch die Pandemie Corona zurückzuführen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Änderung Besetzung Beirat Jenaarbeit

- beschl. am 25.02.2021, Beschl.-Nr. 21/0737-BV

001 Folgende, durch die nachfolgend genannten Institutionen, vorgeschlagene Personen werden als Mitglieder des Beirats Jenaarbeit abberufen:

für die IHK Ostthüringen - Herrn Björn Grübel

002 Folgende, durch die nachfolgend genannten Institutionen, vorgeschlagene Personen werden als Mitglieder des Beirats Jenaarbeit bestellt:

für die IHK Ostthüringen – Herrn Peter Dörfer

Begründung:

Gemäß des § 10 Abs. 4 der Satzung des Eigenbetriebs Jenaarbeit entsendet die Liga der freien Wohlfahrtsverbände (jetzt StadtLIGA Jena) ein Mitglied in den Beirat. Herr Grübel hat die IHK Ostthüringen verlassen und muss somit als Mitglied des Beirates abberufen werden. Stattdessen soll nun Herr Peter Dörfer als Mitglied im Beirat einberufen werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 31.03.2021, 16:00 – 18:00 Uhr, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Kindertagesstättenbedarfsplan 2020/21 Vorlage: 20/0558-BV 4. Ein starkes Bildungs- und Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten als Standortfaktor für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Jena Vorlage: 20/0633-BV 5. Jenaer Inklusionskonzept von 0 bis 18: Inklusion in Jena weiter stärken und Gelingensbedingungen sichern Vorlage: 19/0196-BV 6. 1. Parkouranlage in Thüringen in Jena Nord einrichten Vorlage: 20/0669-BV 7. Berichte aus den Unterausschüssen und der Verwaltung 8. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 536-2021 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Leistungen Stadtforst – Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und Erholungseinrichtungen 2021 für 24 Monate

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=381556>

Angebotsfrist: 01.04.2021, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.1.-2020 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem LKW 14 bis 16 t, Antrieb 4x4 mit Dreiseitenkipper und Kommunalhydraulik

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=382455>

Angebotsfrist: 22.04.2021, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: S090187/2/2021 auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=382028>

sowie auf der Internetseite des KommunalService Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Rad-/Gehweg Kahlaische Straße/ Rudolstädter Straße von Bahnbrücke bis H.-Löns-Straße, Jena

Art des Vorhabens:

Straßen- und Wegebau, Stahlbetonarbeiten, Erdarbeiten, Asphaltarbeiten, Pflasterarbeiten, Straßenbeleuchtung

Angebotsfrist:

04.05.2021, 11:00 Uhr